

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Perfektionstraining Bilster Berg
mit Udo Thoridt, Motochip, Maria-May Str. 7e, 45665 Recklinghausen

Beim Buchen einer Veranstaltung mit Udo Thoridt, Motochip gelten die folgenden AGB's. Sie sind jederzeit auf der Internetseite einsehbar und werden mit der Anmeldung bestätigt und mit der Anmeldebestätigung dem Kunden nochmals zugesendet.

1. **Vertragsabschluss, Vertragsinhalt, Rücktritt des Veranstalters**

Der Vertragsabschluss kommt durch die schriftliche Auftragsannahme/Bestätigung von Udo Thoridt, Motochip an den jeweiligen Kunden zu Stande. Der Leistungsumfang ergibt sich durch die Beschreibung in der Auftragsbestätigung sowie des vorherigen Angebotes mit Leistungsbeschreibung andernfalls gilt die Beschreibung in der Auftragsbestätigung.

Mündliche Nebenabreden müssen schriftlich bestätigt werden.

Der Veranstalter kann bei höherer Gewalt, extremen Witterungsverhältnissen, bei Absage des Betreibers der Rennstrecke, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder anderen wichtigen Gründen vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall wird dem Teilnehmer die Teilnehmergebühr gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 EUR zurückerstattet.

Weitere Ansprüche gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Rennstrecke Bilster Berg erst im Juli 2012 fertig gestellt wird und diese Veranstaltung eine der ersten Veranstaltung auf dieser Strecke sein wird. Eine Fertigstellung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht garantiert werden.

Der Veranstalter haftet nicht für den Ausfall an Fahrzeiten auf der Rennstrecke durch Sturz, durch sonstige Betriebsbeeinträchtigungen, durch Fahrzeugschäden, durch schlechte Witterungsverhältnisse. In solchen Fällen hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Ermäßigung oder Rückerstattung der Teilnehmergebühr.

Das Alter der Teilnehmer ist mind. 18 Jahre, Minderjährige müssen in Begleitung eines Erziehungsberechtigten sein.

2. **Leistung**

Der Veranstalter veranstaltet ein 2-Tages-Perfektionstraining am Bilster Berg, die Strecke steht dem Veranstalter für zwei Tage von 8:00 – 17:00 Uhr zur Verfügung. Die Fahrerbesprechung, Fahrzeug- und Streckenabnahme findet vor Beginn der Veranstaltung statt. Der Veranstalter stellt gegen eine Gebühr den Transponder zur Verfügung. Ferner werden geschulte Streckenposten, Sicherheitskräfte für die Ordnung vorhanden sein. Das Gelände ist überwacht. Medizinische Versorgung sowie Streckenfahrzeuge zur Bergung von Motorrädern stehen zur Verfügung. Brandschutzmaßnahmen wurden getroffen. Ein Frühstück ist im Preis incl. Bei extremer Hitze wird auch Wasser als Getränk für die Fahrer zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf können auch Boxen gegen zusätzliche Gebühr angemietet werden. Es wird voraussichtlich das Streckenrestaurant geöffnet sein. Hier ist das Frühstück geplant.

Es werden 4 Gruppen für 6 mal 20 minütige Etappentrainings geplant sowie 2 mal 30 Minuten Freies Fahren zum Ende des Tages. Die Anfänger-Gruppen fahren mit Instruktoern. Es wird bei Anmeldung eine persönliche realistische Einschätzung erwartet. Persönliche Instruktoern können bei Bedarf bei Anfrage 2 Wochen vor Veranstaltung gegen eine Gebühr organisiert werden. Übernachtung und Zelten auf dafür vorgesehenen Plätzen ist im Fahrerlager möglich. Das Einschlagen von Nägeln auf befestigten Boden ist untersagt. Übernachtungskosten sind nicht im Preis enthalten.

3. **Zahlungsarten und Zahlungsfristen**

Die Zahlung des Betrages für die Veranstaltung wird zwei Wochen nach Buchung der Veranstaltung fällig. Bei kurzfristigen Anmeldungen (ab 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn) hat die Zahlung sofort zu erfolgen.

Die Zahlung hat per Überweisung auf das Bankkonto Udo Thoridt, Konto Nr. 60102464 BLZ 42650150 Sparkasse Vest zu erfolgen.

In Einzelfällen kann auch eine Barzahlung direkt gegen Quittung geleistet werden.

Schecks oder Wechsel werden nicht akzeptiert.

Der Kunde verpflichtet sich die bei Abschluss des Vertrages die Teilnahmegebühr zzgl. etwaiger Zusatzleistungen zu bezahlen.

Udo Thoridt, Motochip behält sich vor bei nicht fristgerechter Bezahlung ohne weitere Zahlungsaufforderungen vom Vertrag zurückzutreten.

4. **Stornierung**

Der Veranstalter empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, damit eine Stornierung nicht zu hohen Kosten führt. Angebote dazu sind auf der Website zu finden. Eine Stornierung ist nur bis 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn aus wichtigem Grund in schriftlicher Form gegen eine Stornogebühr in Höhe von 200 EUR möglich. Danach fällt die Teilnehmergebühr in voller Höhe zzgl. einer weiteren Bearbeitungsgebühr in Höhe von 40 EUR an. Es kann jedoch zu jedem Zeitpunkt ein Ersatzfahrer für die gebuchte Veranstaltung benannt werden, die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 40 EUR fällt in jedem Fall an.

5. **Haftungsausschluss**

Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von jeglicher Haftung frei, ausgenommen hiervon sind grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz des Veranstalters. Der Teilnehmer nimmt an der Veranstaltung auf eigenes Risiko und Gefahr teil.

Sich aus der Veranstaltung für den Teilnehmer oder durch sein Fahrzeug ergebener möglicher zivil- und strafrechtlicher Verantwortung trägt der Teilnehmer alleine und stellt den Veranstalter hiervon frei.

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklärt der Teilnehmer einen Verzicht auf Ansprüche jedweder Art von Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, und zwar gegen den Veranstalter, das vom Veranstalter und Betreiber bestellte Personal sowie deren Erfüllungsgehilfen.

Der Teilnehmer selbst haftet gegenüber dem Veranstalter dafür, dass er ausschließlich selbst das von ihm gemeldete Fahrzeug führt. Bei Zuwiderhandlung kann eine Geldbuße in Höhe von 500 EUR verhängt werden.

Der Teilnehmer ist selbst verantwortlich für seinen ausreichenden Versicherungsschutz wie z. B. Privathaftpflicht, Unfallversicherung, Krankenversicherung. Der Veranstalter bietet zu der Veranstaltung eine Unfallversicherung an, die speziellen Schutz für diese Veranstaltung beinhaltet. Der Veranstalter empfiehlt die Versicherung abzuschließen.

6. **Technische Bestimmungen / Schutzbekleidung**

Der Teilnehmer verpflichtet sich für die Teilnahme an der Veranstaltung zu dem Tragen ordnungsgemäßer Schutzkleidung: Unbeschädigter Integralhelm, Lederkombi, Lederstiefel, Lederhandschuhe sowie zusätzliche Rückprotektoren sofern diese nicht in die Lederkombi eingearbeitet sind. Ein Nichttragen der ordnungsgemäßen Schutzkleidung bedeutet, dass der

Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden kann ohne dass sich hieraus ein Anspruch auf Ermäßigung oder Erstattung des Teilnahmebeitrags ergibt.

Spiegel, Blinker, Koffer und andere abstehende Teile am Motorrad müssen vom Teilnehmer vor Beginn der Veranstaltung abmontiert werden.

Es ist auf ausreichende Schräglagenfreiheit und standfeste Bremsen zu achten. Scheinwerfer und Rück-/Bremslichter müssen mit undurchsichtigem Klebeband großflächig abgedeckt werden.

Auspuffanlagen sind freigestellt. Das Fahrgeräusch darf den für die Strecke zurzeit gültigen Grenzwert von 102 dB nicht übersteigen. Der Veranstalter weist darauf hin, dass eine Transponderpflicht besteht. Dieser Transponder nimmt die Lautstärke und Zeiten des Motorrads auf. Der Veranstalter stellt dem Teilnehmer für 12 EUR/Tag und ein Pfand von 50 EUR zu Beginn der Veranstaltung zur Verfügung. Der Transponder muss nach Ende der Veranstaltung wieder beim Veranstalter abgegeben werden.

Die auf der Veranstaltung eingesetzte Maschine muss sich für die Rennstrecke in einem verkehrssicheren Zustand befinden.

Die Ölablassschraube muss zusätzlich durch einen Draht gesichert sein. Ferner sollte im Kühler ausschließlich Wasser (kein Frostschutzmittel) vorhanden sein.

Die zugeteilte Startnummer muss vorne gut sichtbar am Motorrad angebracht sein. Der Veranstalter behält sich vor, dass Fahrzeuge, die nicht dem Reglement entsprechen von der Veranstaltung auszuschließen. Ein Anspruch des Teilnehmers auf Ermäßigung oder Erstattung des Teilnahmebeitrags wird hiermit ausgeschlossen.

Den Anweisungen des Veranstalters und Betreibers sowie dessen Erfüllungsgehilfen ist stets Folge zu leisten. Der Teilnehmer verpflichtet sich an der Fahrerbesprechung vor Veranstaltung teilzunehmen. Eine Nichtteilnahme führt zum Ausschluss an der Veranstaltung ohne Ermäßigung oder Erstattung des Teilnahmebeitrags.

Der Veranstalter übernimmt keine Gewähr für den Zustand Strecke und den dazugehörigen Einrichtungen.

Der Teilnehmer verpflichtet sich zu sportlichem Verhalten auf der gesamten Veranstaltung, so dass andere Teilnehmer durch sein Verhalten nicht gefährdet werden. Es können im Training verschieden schnelle Fahrer aufeinandertreffen, daher ist besondere Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme geboten.

Im Fahrerlager und der Boxengasse ist unbedingt Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.

Anhalten auf der Strecke – egal aus welchem Grund – ist strengstens untersagt. Der Teilnehmer hat die Strecke zügig und in der richtigen Richtung zu befahren.

Jeder Teilnehmer hat sich über die nationalen Sicherheitsbestimmungen bei Motorradrennen kundig zu machen und den Flaggenzeichen des Streckenpersonals unbedingte Folge zu leisten:

Rote Flagge: Training ist abgebrochen, Teilnehmer muss Runde langsam beenden. Es gilt Überholverbot

Gelbe Flagge: Vorsicht ist geboten; Der Teilnehmer hat die Geschwindigkeit zu verringern. Es gilt striktes Überholverbot

Weißer Flagge: Langsames Fahrzeug befindet sich auf der Strecke z. B. Krankenwagen oder Abschleppwagen; es ist Vorsicht geboten; das langsame Fahrzeug darf überholt werden, ansonsten gilt striktes Überholverbot

Gelb-rot gestreifte Flagge: Rutschgefahr auf der Strecke; ggfs. Wasser oder Öl auf der Fahrbahn; es ist Vorsicht geboten

Blaue Flagge: Schnellerer Fahrer möchte überholen

Schwarz-Weiß karierte Flagge: Training ist zu Ende; der Teilnehmer hat die Runde zu Ende zu fahren

Während der gesamten Veranstaltung gilt ein absolutes Alkoholverbot (0,0 Promille). Bei Genuss von Alkohol, Drogen oder die Einnahme von Medikamenten, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen gilt ein Fahrverbot für den Tag. Bei Verstößen oder Zuwiderhandlungen ist Udo Thoridt, Motochip sowie dessen Erfüllungsgehilfen berechtigt ohne Verwarnung ein Ausschluss von der Veranstaltung auszusprechen an den Teilnehmer auszusprechen, ohne dass darauf ein Anspruch zu Ermäßigung oder Erstattung des Teilnahmebeitrags abgeleitet werden kann.

7. **Foto-, Videoaufnahmen, Veröffentlichungen**

Von den Teilnehmern einer Veranstaltung sowie deren Begleitpersonen evtl. gemachte Foto- und Videoaufnahmen dürfen von Udo Thoridt, Motochip ohne weitere Freigabe und ohne weiteres Entgelten veröffentlicht werden oder ggfs. zum Abruf und zur Ansicht im Internet eingestellt werden. Der Teilnehmer gibt mit seiner Unterschrift die Zustimmung für die oben gemachte Erklärung ab.

8. **Sonstiges**

Die von Teilnehmer übermittelten Daten werden von Udo Thoridt, Motochip sowie den Vertragspartnern gespeichert und verarbeitet.

9. **Schlussbestimmungen**

Zahlungsort und Erfüllungsort ist Recklinghausen, Udo Thoridt Motochip Motorradtuning.

Es gilt deutsches Recht ohne das UN-Kaufrecht.

Gerichtsstand für Streitigkeiten gleich welcher Partei ist Recklinghausen. Es wird aber angestrebt Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht zu Einigkeit zu führen.

Sollte eine der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder eine Lücke aufweisen, werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet für diesen Fall sich auf eine wirtschaftliche Lösung zu einigen.